

# **ETHIKKODEX POP WPA**

## **Allgemein**

Der Ethikkodex

reflektiert grundlegende professionelle Regeln und humanitäre Werte für die Einhaltung ethischer Mindeststandards;

formuliert aufgrund der besonderen Vulnerabilität von professionellen Beziehungen im therapeutischen und Ausbildungskontext verbindliche Verpflichtungen für einen verantwortungsbewussten Umgang miteinander

orientiert sich an den ethischen Grundsätzen der WPV und des WAP sowie an den ethischen Prinzipien des Berufskodex für Psychotherapeut:innen des BMG.

kann von Zeit zu Zeit modifiziert und aufgrund neuer Erfahrungen weiter entwickelt werden

## **Spezielle Grundsätze**

1. Die grundlegenden Menschenrechte eines Einzelnen gemäß der Definition der UN- Menschenrechtserklärung dürfen nicht verletzt werden.
2. Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung, sich jederzeit so zu verhalten, wie es professionelle Prinzipien erfordern und es im besten Interesse von PatientInnen und Auszubildenden angezeigt ist.
3. Mit Beginn der professionellen Beziehung geht auch die Verpflichtung einher, die Persönlichkeitsrechte der PatientInnen und Auszubildenden zu schützen sowie alle deren Mitteilungen vertraulich zu behandeln.

Dies gilt in Psychotherapien und Lehrtherapien auch in Falldokumentationen, in wissenschaftlichen Schriften und Vorträgen oder in jeder Art von anderen Kommunikationen. Die Anonymität der PatientInnen muss in allen Fällen gewährleistet sein. Die Verpflichtung zur

Verschwiegenheit gilt auch für etwaige Hilfspersonen, Supervisorinnen und Supervisoren.

4. Die Grundlagen, institutionellen und individuellen Rahmenbedingungen von professionellen Beziehungen im therapeutischen und Ausbildungskontext müssen zu Beginn klar und verständlich dargelegt und unter Zustimmung von PatientInnen und Auszubildenden miteinander vereinbart werden.

5. Es ist ein sorgfältiger Umgang mit dem besonderen Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis der PatientInnen und Auszubildenden erforderlich und es muss alle angebrachte Zurückhaltung persönlicher Interessen in sexueller, wirtschaftlicher, emotionaler, politischer oder religiöser Hinsicht gegenüber den PatientInnen und Auszubildenden ausgeübt werden. Jeglicher Missbrauch dieses Vertrauensverhältnisses stellt einen schweren Verstoß dar.

7. Die Aufrechterhaltung der professionellen Kompetenz muss gewährleistet sein und diese durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden.

8. Es besteht die Verpflichtung, den Ethikausschuss darüber zu informieren, falls Beweise vorliegen, dass jemand, der diesem Ethikkodex verpflichtet ist, sich auf eine Art und Weise verhält, die im Widerspruch zum Ethikkodex steht.

9. Bei der Untersuchung einer Ethikbeschwerde besteht die Verpflichtung, sich kooperativ zu verhalten.